

## **Besondere Vereinbarung**

zur Unfallversicherung

**UNX 2**

### **Einzelunfallversicherung für Berufs- und Freizeitunfälle**

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer.

#### **TIROLER Neugeborenenbonus**

Während der Wirksamkeit des Versicherungsschutzes geborene leibliche Kinder, Stief- und Adoptivkinder des Versicherungsnehmers sind ab dem Zeitpunkt der erfolgten Abnabelung (Durchtrennen der Nabelschnur) bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres versichert. Für die versicherten Kinder werden im Rahmen der Versicherungssumme für den Unfalltod die nachweislich aufgewendeten, angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

#### **TIROLER Patchworkpaket**

Die geborenen leiblichen Kinder, Stief- und Adoptivkinder müssen nicht im selben Haushalt des Versicherungsnehmers wohnen.

#### **TIROLER Heiratsvorsorge:**

Heiratet die versicherte Person, gewähren wir für den Zeitraum von 3 Monaten nach der standesamtlichen Trauung für den hinzukommenden Ehepartner prämienfreien Versicherungsschutz. Versichert gelten dauernde Invalidität und Unfalltod mit derselben Höhe des zu Grunde liegenden Versicherungsvertrages der versicherten Person, max. jedoch EUR 50.000,- für dauernde Invalidität sowie EUR 10.000,- für den Unfalltod.

#### **Bezugsrecht im Todesfall**

Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, sind bezugsberechtigt im Falle des Todes

- des Versicherungsnehmers: die gesetzlichen Erben
- eines Kindes: der Versicherungsnehmer oder mit Zustimmung des Versicherungsnehmers der Überbringer der Begräbniskostenrechnung.